

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1529

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte im 2. Halbjahr 2022
Ort	Restaurant Chutz Solothurn
Datum	23. Oktober 2022 bis 29. Januar 2023 (4 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 11'480.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'595.00

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010652
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn